



Hygiene- und Besuchskonzept

zur

Vermeidung der Übertragung
des Coronavirus SARS CoV-2

Stand: 16.12.2020
Letzte Aktualisierung: 08.01.2021

Hygiene- und Besuchskonzept zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus SARS CoV-2

Aktualisierte Fassung vom 08.01.2021

Das im QMH der Tagespflege Haus Ilse GmbH festgehaltene „allgemeine Hygienekonzept“ und „Hautschutz- und Händehygienekonzept“ (siehe Anhang) findet weiter seine Anwendung und wird durch die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergänzt und ausgeweitet:

Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung

Die Räumlichkeiten in Handewitt und Wees sind jeweils auf 240 qm verteilt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gäste sich im Tagesraum und in separaten Ruheräumen während der Betreuung aufhalten, so dass auch bei der Betreuung demenzerkrankter Personen enge Begegnungen weitestgehend vermieden werden können und das Abstandsgebot (1,5 bis 2 m) eingehalten werden kann.

Auf Grundlage der räumlichen Kapazität ist es in beiden Einrichtungen in Handewitt und Wees möglich, bis zu 14 Gäste jeweils aufzunehmen und dabei das Abstandsgebot (1,5 bis 2 m) einhalten zu können.

Die Gäste haben nach Möglichkeit feste Sitzplätze, auch bei dementiell erkrankten Gästen wird von den Mitarbeiter*innen darauf eingewirkt, diese Sitzplätze einzuhalten.

Auf Grundlage der räumlichen Kapazität wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen pro Raum begrenzt, damit das Abstandsgebot (1,5 bis 2 m) eingehalten und enge Begegnungen vermieden werden:

- Großer Aufenthaltsraum: max. 16 Personen (14 Gäste plus 2 Mitarbeiter*innen)
- Garderobe: max. 1 Person
- Langer Flur: max. 2 Personen
- Ruheräume/Kojen: max. 2 Personen
- Flur Verwaltungstrakt: max. 1 Person
- Teambüro: max. 2 Personen
- Chefbüro: max. 1 Person

Die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Personen wird durch Aushang deutlich kenntlich gemacht.

Bei der Gruppenzusammensetzung wird von Seiten der Einrichtung darauf hingewirkt, dass möglichst immer dieselben Gäste in einer Gruppe sind.

Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird die Gruppenzusammensetzung für die jeweiligen Tage protokolliert (siehe Anlage)

Die Öffnungszeiten der Tagespflege werden mit den Angehörigen abgestimmt.

Die jeweiligen Gäste werden nach Möglichkeit durch dieselben Mitarbeiter*innen betreut

und versorgt. Die Namen der betreffenden Mitarbeiter*innen sind in einem Dienstplan festgehalten.

Die Tagespflegegäste werden durch den hauseigenen Fahrdienst möglichst auch von den Mitarbeiter*innen, die auch die Betreuung am jeweiligen Tag übernehmen, abgeholt und nach Hause gefahren, um quantitativ möglichst wenig Kontakten ausgesetzt zu werden.

Die Gäste werden unter Einhaltung der aktuellen Empfehlungen und Hinweise des Robert Koch-Instituts zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus SARS CoV-2 abgeholt und wieder nach Hause gebracht. In dem Tagespflegebus („Ilsemobil“) werden die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten. Fahrer und Gäste tragen eine medizinische Maske.

Die hauseigenen „Ilsemobile“ bieten die räumliche Kapazität, gleichzeitig bis zu 5 Gäste zu befördern, mit Rollstuhl bis zu 6 Gäste. Um den nötigen Abstand im „Ilsemobil“ zu wahren, werden die zu nutzenden Sitzplätze vom Fuhrparkmanager vor Fahrtantritt in der jeweiligen Tourenliste vermerkt.

Das „Ilsemobil“ wird nach jeder Nutzung vom jeweiligen Fahrer desinfizierend gereinigt.

Um lange Fahrten in geschlossenen Bussen zu vermeiden, wird der Radius der abzuholenden Gäste von der Einrichtung möglichst gering gehalten.

Die Mitarbeiter*innen vergewissern sich vor Abholung des Gastes an seiner Haustür durch Befragung des Gastes und der betreuenden Angehörigen, dass der Gast keine Symptome aufweist. Zusätzlich wird die Temperatur des Gastes gemessen und dokumentiert. Bei erhöhter Temperatur bleibt der Tagesgast zu Hause, ggfs. müssen dann die Angehörigen und der jeweilige Pflegedienst informiert werden, wenn der Tagesgast alleine zu Hause wohnt.

Die Tagespflegegäste werden gebeten, die Kontakte außerhalb der Tagespflege möglichst einzuschränken bzw. über ein Kontaktbuch zu protokollieren. Die pflegenden Angehörigen werden hierüber aufgeklärt.

Angehörige, die die Tagespflegegäste bringen, werden gebeten, die Pflegebedürftigen einzeln und zu festen Terminen zu bringen. Die Tagespflege darf nur nach Absprache von den Angehörigen betreten werden. Auch sie müssen über die eigene Symptommfreiheit und die des Tagespflegegastes Auskunft erteilen.

Vor Betreten der Tagespflege wird noch einmal die Symptommfreiheit der Tagespflegegäste festgehalten sowie die Körpertemperatur kontaktfrei mit einem Infrarotthermometer gemessen.

Die Tagespflegegäste betreten die Tagespflege über einen gesonderten Eingang, der nur von den Tagespflegegästen genutzt wird.

Die Mitarbeiter*innen halten die Pflegegäste nach Betreten der Einrichtung dazu an, sich die Hände zu desinfizieren.

Die (Hygiene) Regeln zum Besuch der Tagespflege hängen gut sichtbar und in verständlicher Form in den Räumlichkeiten aus.

Pflegegäste sowie Beschäftigte halten die Abstandsregeln und die Regeln zur Husten- und Nieshygiene ein.

Mitarbeiter*innen arbeiten mit FFP2-Masken bzw. mit medizinischen Masken und bei

Bedarf mit Handschuhen. Die Pflegegäste nutzen nach eigenem Ermessen und nach Absprache mit den Angehörigen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitarbeiter*innen achten in diesen Situationen besonders auf den Gesundheitszustand der Pflegegäste.

Kann der Mindestabstand aufgrund von körperlicher Unterstützung vorübergehend nicht eingehalten werden, ist er möglichst rasch wiederherzustellen.

Sanitäreanlagen werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Oberflächen in den Räumlichkeiten, die häufig berührt werden, werden morgens, mittags, nachmittags und abends jeweils nach den Mahlzeiten desinfizierend gereinigt

Die Innenräume werden mindestens viermal täglich gelüftet.

Die Beteiligung von Pflegegästen an der Essenszubereitung ist entgegen dem ursprünglichen Haus-Ilse-Konzept nicht erlaubt. Die Mittagsverpflegung wird in Handewitt durch eine externe Essenslieferung durch die Pflegeeinrichtung

„Rosengoorn“ sichergestellt. In Wees wird für die Mittagzubereitung eine gesonderte Kraft abgestellt. Auch hier gelten die vorher genannten Kriterien der Symptombfreiheit unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee wird von den Mitarbeiter*innen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln zurecht gestellt. Jeder Pflegegast bekommt dabei sein abdeckbares Essenstablett serviert, das nach Benutzung desinfizierend gereinigt wird.

Das Betreuungsangebot wird angepasst: Alle Aktivitäten finden mit 1,5 - 2 m Abstand statt. Direkte Kontakte untereinander oder Singen in Gemeinschaft sind nicht erlaubt. Gymnastik mit erforderlichem Abstand oder Außenaktivitäten in geschützten Anlagen sind zu fördern. Verwendete Sport- und Spielgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

Von etwaigen Besuchern der Einrichtung sind Kontaktdaten zu erheben (siehe Anlage). Die Daten sind für einen Zeitraum von 6 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Einrichtung gewährleistet, dass keine unbefugten Dritten davon Kenntnis erlangen.

Um den neuesten Verordnungen vom 16.12.2020 gerecht zu werden, wurde die Tagespflege am 16.12.2020 geschlossen und der Betrieb wurde am 11.01.2021 wieder aufgenommen.

In der Zwischenzeit wurde das Testkonzept (siehe Anlage) vom Gesundheitsamt bewilligt und die Antigen-Tests geordert und auch erhalten.

Seit Wiederaufnahme des Betriebes werden die Mitarbeiter mindestens zweimal wöchentlich getestet. Tagesgäste können regelmäßig nach Absprache mit den Angehörigen und Betreuern getestet werden.

Bei eventuell positivem Testergebnis wird der Getestete sofort isoliert und mit dem zuständigen Gesundheitsamt weitere Schritte abgesprochen.

Sollten weitere Maßnahmen auf Landesebene beschlossen werden, werden diese unverzüglich in diesem Hygienekonzept eingearbeitet und berücksichtigt.

Für einen Besuch in unserer Einrichtung gelten folgende Regeln:

1. Bei Betreten der Einrichtung führen Sie bitte eine Händedesinfektion durch. Bitte beachten Sie dazu die separate Anweisung zur Durchführung einer Händedesinfektion, die Bestandteil der Hygieneunterweisung ist.
2. Die Nutzung unserer Tagespflege ist nur im Rahmen unserer eingeschränkten Kapazitäten möglich und muss mit der Einrichtung jeweils abgestimmt sein.
3. Soweit möglich tragen Sie bitte während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z.B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z.B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung angeben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch Ihre persönliche Maske mit.
4. Die Husten- und Nies-Etikette wird, wie nachfolgend kurz dargestellt, beachtet. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden. Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
5. Bitte halten Sie immer den Mindest-Abstand von 1,5 m zu allen Personen ein.
6. Bitte beachten Sie alle Markierungen (z.B. am Boden) zu den Sicherheitsabständen.
7. Bitte beachten Sie, dass Sie nur an den Gruppenaktivitäten teilnehmen können, denen Sie zugeordnet sind. Das Besuchen verschiedener Gruppen ist nicht zulässig.
8. Bitte sehen Sie von Besuchen in der Tagespflege ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
9. Sollten Sie eine SARS CoV 2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie die Tagespflege nicht besuchen. Um Sie und uns vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, werden neben den obigen Empfehlungen in unserer Tagespflege noch weitere Hygienemaßnahmen umgesetzt. Dies geschieht in Umsetzung der Gesetze und Verordnungen und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen.



Persönliche Erklärung der besuchenden Person

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde und ich mich an die Regeln halten werde.

Ich wurde darüber belehrt, dass die Einrichtung ihre Mitarbeiter mindestens 2mal wöchentlich mit einem PoC-Antigen-Test testet und dass auch die Tagesgäste in Absprache mit den Angehörigen und Betreuern getestet werden können.

Datum / Unterschrift



Aushang/Information/Merkblatt zum Betretungsrecht

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,

die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend. Besonders die Nutzer von teilstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Insofern müssen immer Ihre berechtigten Wünschen nach einer Inanspruchnahme unseres Angebotes und der Schutz der Nutzer vor Ansteckung gegeneinander abgewogen werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass ein Besuch in unserer Einrichtung nur unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regeln möglich ist: 1. Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen. 2. Die Nutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nach Bestätigung freier Kapazitäten durch die Einrichtung möglich. 3. Soweit möglich müssen Sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen. Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z.B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z.B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung angeben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch eine Maske mit. 4. Sie müssen während des Besuches einen Mindest-Abstand von 1,5 m einhalten. Markierungen sind zu beachten. 5. Einmalig werden Sie in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung kann auch schriftlich erfolgen und muss von Ihnen bestätigt werden. 6. Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. 7. Gruppenaktivitäten sind nur unter Beachtung des Mindestabstandes möglich. 8. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie nicht zu Besuch kommen. Trotz aller Schutzmaßnahmen kann die Einrichtung keine Garantie dafür übernehmen, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19- Infektion betroffen sind. Die Inanspruchnahme unseres Angebotes ist daher mit einer Erhöhung Ihrer Infektionsgefahr verbunden.

